Protokoll:	tokoll: Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	409 5
Verhandlung		Drucksache:	152/2023	
			GZ:	Т
Sitzungstermin:		10.10.2023		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Thürnau		
Berichterstattung:		Herr Mutz, Herr Hauck (beide TiefbA)		
Protokollführung:		Frau Zetzsche / fr		
Betreff:		Rückbau der Rosensteinbrücke, Stuttgart-Bad Cannstatt - Baubeschluss und Vergabeermächtigung - Mittelbewilligung für das Tiefbauamt		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 28.09.2023, GRDrs 152/2023, mit folgendem

## Beschlussantrag:

1. Dem Rückbau der Rosensteinbrücke gemäß dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 24. August 2023 (Anlage 1) in Höhe von 8.913.000 EUR zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 535.000 EUR mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten

bei Fertigstellung in Höhe von 9.448.000 EUR wird zugestimmt.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen für den Rückbau der Rosensteinbrücke in Höhe von 8.913.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 535.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661111 Jahr 2023 1.000.000 EUR

Abbruch u. Ersatzneubau der

Rosensteinbrücke Jahr 2024 7.913.000 EUR

Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen

- 3. Beim Projekt 7.661111 Abbruch und Ersatzneubau der Rosensteinbrücke, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen wird der außerplanmäßigen Mittelbewilligung im Jahr 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in Höhe von 1.000.000 EUR im Jahr 2023 aus dem Teilfinanzhaushalt, Projekt 7.662982 Brücken, Stege. Weitere 3.000.000 EUR werden durch Wenigeraufwand in Höhe im Jahr 2024 im Teilergebnishaushalt 660 Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 Bundesstraßen finanziert und bei der nächsten Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 (Änderungsliste) berücksichtigt.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Rückbau der Rosensteinbrücke innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden BM Thürnau, wird keine Präsentation gewünscht.

StR <u>Peterhoff</u> (90/GRÜNE) interessiert, welche Mittel nötig seien, um auch bei der Wilhelmsbrücke voranzukommen und mutmaßt, ob es denkbar wäre, sich bei den bereits eingestellten Mitteln der anderen Brücken, zum Beispiel der Aubrücke, zu bedienen.

Den Rückbau der Rosensteinbrücke hält StRin <u>Bulle-Schmid</u> (CDU) für ein besonders trauriges Kapitel der Stadtgeschichte von Bad Cannstatt. Sie plädiert dafür, die neue Behelfsbrücke grundsätzlich auch für motorisierten Individualverkehr zuzulassen, was sie zum mündlichen Antrag erhebt. Sie fragt nach den Auswirkungen des Rückbaus für den touristischen Schiffsverkehr während der Fußball-EM, und ob Alternativen betrachtet worden seien, wenn auch andere Brücken abgängig sein sollten.

StR <u>Schrade</u> (FW) unterstützt StRin Bulle-Schmid hinsichtlich der Beschreibung der Lage und zeigt sich erstaunt ob der hohen Kosten. Auf Seite 2 der GRDrs 152/2023 stelle sich bezüglich der Planung die Frage, wann das Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) die Fertigstellung der Konzeption des Verkehrsstrukturkonzeptes für Bad Cannstatt und die Neckarvorstadt anstrebe. Dies als Grundlage betrachtend richte sich danach der weitere Zeitplan für den Bau der Rosensteinbrücke. Außerdem sei er der Ansicht, dass zukünftig ein stabiles System zur verkehrlichen Überquerung des Neckars nötig sei. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis auch andere Brücken saniert werden müssten, daher plädiere er ausdrücklich für Redundanzen. Auch StR <u>Dr. Mayer</u> (AfD) hält die Gewährleistung einer Pkw-Verbindung über die Behelfsbrücke für unabdingbar.

Die Brückensperrung sei aufgrund einer baulichen Notwendigkeit nötig gewesen, ordnet StR <u>Conzelmann</u> (SPD) ein. Er plädiert dafür, die Behelfsbrücke zumindest für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu ertüchtigen und bittet die Vorredner darum, die Situation nicht zu negativ zu sehen.

StR <u>Rockenbauch</u> (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bedauert den maroden Zustand der Brücken und wirbt dafür, die aktuellen Gegebenheiten als Reallabor zu betrachten. Die Menschen vor Ort hätten einen Umgang mit den derzeitigen Einschränkungen gefunden. Er verweist auf andere Schneisen in der Stadt, die dringend wieder zusammenwachsen müssten und hält den Beitrag von StRin Bulle-Schmid über die Situation vor Ort für realitätsfern. Er warnt davor, den Brückenbau nach der Interimszeit zu groß zu denken, eventuelle Redundanzen seien unnötig.

Herr Mutz (TiefbA) plädiert dafür, ab sofort mit dem Rückbau der Rosensteinbrücke zu beginnen, was aufwendiger und zeitintensiver sei als ein Abbruch. Es sei nicht möglich, Mittel von Einzelmaßnahmen für andere Planungen zu verwenden. Daher habe das Tiefbauamt in der roten Liste Mittel für Planungen von Bauwerken beantragt, die zukünftig anstünden, sowie für Maßnahmen, um Bauwerke länger nutzen zu können. Er werbe um Zustimmung für den kommenden Doppelhaushalt, damit deren Sanierung nicht zeitlich geballt notwendig werde. Zur Anmerkung von StR Rockenbauch, eine "leichte Brücke" zu bauen, gibt Herr Mutz zu bedenken, dass eine Stadtbahn darauf fahren können müsse.

Ergänzend merkt Herr Hauck (TiefbA) an, die Behelfsbrücke befinde sich 70 Meter über dem Neckar, man sei begrenzt durch die Höhe der Schiffsdurchfahrten. Die Behelfsbrücke sei daher 1 m höher als das bestehende Gelände. Links und rechts seien Rampenbauwerke angedacht, über die der Zugang zur Brücke für Fußgänger und Radfahrer gezogen werde. Zusätzliche Rampen für Pkw seien aufseiten der Neckarvorstadt nicht geplant. Man befinde sich in enger Abstimmung mit den Rettungskräften und plane, die Wilhelmsbrücke nicht sofort abzubrechen, wenn die Behelfsbrücke stehe. Zudem sei man während der Bauzeit beider Brücken bemüht, eine ständige Fuß- und Radwegeverbindung aufrechtzuerhalten. Zuerst werde die Wilhelmsbrücke erneuert, da die neue Rosensteinbrücke einer komplexeren Planung bedürfe. In enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt habe man ein Grundkonzept für die Wilhelmsbrücke erstellt, dessen Grundsatzbeschluss im November im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) gefasst werde. Die Wilhelmsbrücke werde aufgrund ihres Zustands vierteljährlich überprüft, damit die Überquerung durch Rettungsdienste gewährleistet werden könne. Sollte sich der Zustand verschlechtern, werde man entsprechend reagieren; man wolle deren Betrieb so lang wie möglich aufrechterhalten. Auch Versorgungsleitungen an der Brücke würden noch 1 - 1,5 Jahre benötigt.

Zu den Ausführungen von StR Rockenbauch erläutert Herr Hauck, die König-Karls-Brücke müsse unterhalb der Stadtbahngleise in den kommenden Jahren saniert werden, dafür benötige man rechts und links der Gleise entsprechend Platz auf der Fahrbahn, ohne Redundanzen gehe es daher nicht. Gemäß Folie 11, auf der die zeitliche Planung für den Bau der neuen Rosensteinbrücke veranschaulicht worden sei, sei das Stadtplanungsamt derzeit in Abstimmung mit der SSB bezüglich des Verkehrskonzeptes auf der Rosensteinbrücke, welches in das Verkehrsstrukturkonzept Bad Cannstatt eingepasst werden müsse. Im 1. Quartal 2024 werde ein Grundsatzbeschluss zur Verkehrsplanung durch das ASW erwartet, welches das Tiefbauamt als Startschuss für die Planung werte. Es sei geplant, die Wilhelmsbrücke bis zum Baubeginn der Rosensteinbrücke fertigzustellen. In Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt sei beschlossen worden, die Brücke in Teilen abzubauen. Dazu werde neben dem Rosensteinbunker eine Baustelle eingerichtet. Anschließend würden die Kragarme der Brücke zersägt und ausgehoben sowie die Haupttragelemente auf Pontons abgelassen und abtransportiert. Dies mache eine Sperrung von drei Wochen im Juli 2024 notwendig,

Alternativen zu dieser Sperrung würden geprüft. Nach diesen Ausführungen zieht StRin <u>Bulle- Schmid</u> ihren mündlichen Antrag zurück.

StR <u>Conzelmann</u> warnt davor, Planungsmittel der Aubrücke für andere Projekte abzuziehen, da diese auch in keinem guten Zustand sei. Es gebe trotz freigehaltener Trasse keinen Ringschluss der Stadtbahn von Freiberg nach Mühlhausen. Falls diese Brücke nicht mehr nutzbar sei, sei dies höchstproblematisch für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der vorgestellte Zeitplan sei wegen der lang gesperrten Brücke ein Trauerspiel, so StR <u>Sakkaros</u> (CDU). Es führe kein Weg daran vorbei, die neu gebaute Wilhelmsbrücke für den Individualverkehr freizugeben, bis die Rosensteinbrücke fertiggestellt werde.

StR Rockenbauch ordnet ein, für das 1. Quartal 2024 sei der Grundsatzbeschluss zur Rosensteinbrücke geplant, es werde über Alternativen bzw. unumgängliche Redundanzen beraten. Nach acht Jahren eingeübtem verändertem Mobilitätsverhaltens auf der Wilhelmsbrücke, gleiche das Zurückholen des privaten Pkw auf ebendiese einem Schildbürgerstreich. Möchte man sich in Stuttgart ernsthaft mit Klimaneutralität befassen, müsse man von einem gewandelten Mobilitätsverhalten ausgehen. Er wünscht sich für die Unterredung Anfang 2024 eine ernsthafte Diskussion über eine Skizze einer möglichst schlanken neuen Rosensteinbrücke. Der gegenüber könne das Konzept einer großzügigeren Brücke mit dem nötigen Ressourcenverbrauch gestellt werden. Die "überdimensionierte" König-Karls-Brücke für das Jahr 2031 mit dem gleichen Verkehrsaufkommen wie heute zu planen, sei widersinnig. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Verkehrswende Realität und der Cityring bereits fertiggestellt sein. StR Rockenbauch freut sich auf die präsentierten Varianten im kommenden Quartal.

Kritik übt StR Peterhoff an dem von der CDU vorgetragenen Argument, der derzeitige Zustand der Brücken sei aufgrund ungetätigter Investitionen der vergangenen Jahrzehnte zustande gekommen. Er warne davor, die gleichen Fehler im aktuellen Haushalt zu wiederholen und erinnert daran, über einen Rückbau der Rosensteinbrücke sei man sich bereits einig gewesen. Der Stadtrat plädiert dafür, ein Konzept für die Zukunft zu erstellen, das auch der Stadt am Fluss Genüge tue.

Hinsichtlich der Haushaltsmittel habe man in der grünen Liste Planungsmittel für Einzelprojekte (Au-, Löwentor- und Rosensteinbrücke) sowie Pauschalen angemeldet, aus denen die Wilhelmsbrücke, lebensverlängernde Maßnahmen sowie Neubauvorhaben angegangen werden könnten, ergänzt Herr Mutz. Für die Reinhold-Maier-Brücke und die König-Karls-Brücke könne er Entwarnung geben, sie würden intensiv überprüft sowie zukünftig saniert.

StR <u>Schrade</u> fragt nach dem Sperrzeitraum der Neckarschifffahrt und erkundigt sich, ob es sinnvoll wäre, Passagieren den Ein- und Ausstieg am Anlegepunkt Mühlgrün zu ermöglichen. Er lege Wert auf den Hinweis, dass er eine Wiederherstellung und keinen Ausbau der Brücken anstrebt. Herr <u>Hauck</u> erläutert, man habe zwei Wochen für die Sperrung reserviert, da das Wasser- und Schifffahrtsamt auch andere Baustellen während dieses Zeitraums bündele. Ein möglicher Alternativtermin müsse zeitnah mit anderen Bauträgern abgestimmt werden. Blockiert seien in diesem Zeitraum auch die Häfen von Stuttgart und Plochingen. Aufgrund der Wasserstände werde eine Sperrung im Sommer vorgezogen. Die Anlegestelle Mühlgrün sei vollständig ausgebaut. Man habe einen Antrag beim Umweltamt eingereicht, um diese Haltstelle anfahren zu können,

damit der Verkehr neckarabwärts darüber abgewickelt werden könne. Nach Fertigstellung der Wilhelmsbrücke 2028 sei eine Überquerung durch Pkw ausgeschlossen, da die Neckarvorstadt zusätzlichen Verkehr nicht verkraften würde; Rettungsfahrzeuge seien davon ausgenommen.

## BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik <u>stimmt</u> dem Beschlussantrag einmütig <u>zu</u>.

Zur Beurkundung

Zetzsche / fr

## **Verteiler:**

 Referat T zur Weiterbehandlung Tiefbauamt (5) weg. VA

## II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 3. Referat SOS
  Branddirektion (2)
- Branddirektion (2)
  4. Referat SWU
  - Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
- 5. BezA Bad Cannstatt
- 6. Amt für Revision
- 7. L/OB-K
- 8. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  - 2. CDU-Fraktion
  - 3. SPD-Fraktion
  - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  - 5. Fraktionsgemeinschaft PULS
  - 6. FDP-Fraktion
  - 7. Fraktion FW
  - 8. AfD-Fraktion
  - 9. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand